

LEA, Business Immigration Service (BIS)	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

LEA, Business Immigration Service (BIS)

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Postanschrift weicht von der Adresse des Standorts ab.

Bitte schicken Sie Briefe deshalb immer an:

Landesamt für Einwanderung, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin.

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (<https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php>)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
(nur mit Termin)

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
(nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
(nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
(nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S+U Zoologischer Garten Bhf](#)
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.3km [S+U Zoologischer Garten Bhf](#)
U9, U2

Bus

0.2km [S+U Zoologischer Garten/Lebensstr.](#)
245, M45, M49, 100, 200, N2, N9

0.2km [Theater des Westens](#)
M49, X34

0.2km [Uhlandstr./Kantstr.](#)
M49, X34

0.3km [S+U Zoologischer Garten Bhf](#)
109, 110, N10, X10, N7X, M49, N9, X34, 100, 200, 204, 245, 249, M45, M46, N1, N2, N26

0.3km [Steinplatz](#)
245, M45, N2

0.3km [Hertzsallee](#)
100, 109, 110, 200, 204, 245, 249, M45, M46, M49, N1, N2, N9, N10, N26, X10, X34

Bahn

0.3km [S+U Zoologischer Garten Bhf](#)
RB23, RE2, FEX, RE7

Sonstige Hinweise zum Standort

Zahlungen sind auch mit Kreditkarte (VISA, Mastercard) und kontaktlos per Smartwatch oder Smartphone möglich.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe

Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei

Voraussetzungen

- **Bestellung des eAT ist erfolgt**
Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) muss positiv entschieden und der eAT bei der Bundesdruckerei bestellt worden sein.
- **Persönliche Abholung oder durch eine bevollmächtigte Person**

Erforderliche Unterlagen

- **Pass oder Passersatz**
- **Bisheriger eAT**
Soweit vorhanden, ist der eAT zum bisherigen Aufenthaltstitel mitzubringen.
- **Vollmacht und Pass / Personalausweis des oder der Bevollmächtigten**
Der eAT kann durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden. Diese muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Formulare

- **Vollmacht zur Abholung**
(https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/vollmacht-zur-abholung-von-dokumenten.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ein eAT kann nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei sowie interner Überprüfung in der Regel nach ca. 4 - 5 Wochen ausgehändigt werden.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)**
(<https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der eAT kann nur bei der Behörde abgeholt werden, die den eAT bei der Bundesdruckerei bestellt hat.

- Die Ausstellung des eAT wurde bei einem Bürgeramt beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zu diesem Bürgeramt.
- Die Ausstellung des eAT wurde beim Landesamt für Einwanderung beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zum selben Standort des Landesamtes für Einwanderung.